

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Brennloosen.

---

Die Herstellung von 6345 Hektoliter absoluten Alkohols während der Brennperiode 1888/89 nach Maßgabe von Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser und nach Anleitung des Pflichtenheftes vom 9. September 1887, sowie der daran vom Bundesrathe erlassenen und noch zu erlassenden Abänderungen, wird hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen werden vom **14. bis zum 31. Mai** entgegengenommen und sind an die eidg. Alkoholverwaltung in Bern zu richten.

Anmeldebogen und Pflichtenhefte werden vom 10. Mai an auf Verlangen von der Alkoholverwaltung geliefert.

Bern, den 27. April 1888.

Schweiz. Finanzdepartement.

---

### Ausschreibung.

---

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von

2500 Meter roher Cretonne, 150 cm. breit, für Leintücher;

2300 Meter roher Leinwand, jutefrei, 105 cm. breit, für Strohsäcke;

150 Meter roher Leinwand, gemustert, 50 cm. breit, für Handtücher.

Muster liegen zur Einsicht auf bei der Verwaltung und werden auf Verlangen versandt, sind jedoch nur maßgebend in Bezug auf Qualität.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Frankirte Offerten, mit Angabe des Liefertermines und mit Musterabschnitten begleitet, sind bis am **14. Mai** der Verwaltung einzusenden.

Bern, den 25. April 1888.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung,  
Technische Abtheilung.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 25. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postkommis in Basel.
- 3) Fünf Briefträger in Basel.
- 4) Zwei Telegraphisten in Lausanne.
- 5) Telegraphist in Vivis.
- 6) Telegraphist in Neuenburg. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Schaffhausen. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 8) Telegraphist in St. Gallen. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 9) Telegraphist in Schlieren (Zürich). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist in Bern. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 1) *Einnehmer bei der Hauptzollstätte Splügen* (Graubünden). Anmeldung bis zum 24. Mai 1888 bei der Zollgebietsdirektion in Chur.
- 2) *Büreauchef beim Hauptpostbureau* } Anmeldung bis zum 18. Mai  
Genf. } 1888 bei der Kreispostdirektion  
in Genf.
- 3) *Postbote in Chêne-Bourg* (Genf.) }
- 4) *Büreaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Aarau*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) *Postpacker in Zürich*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) *Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schwarzenbach* (St. Gallen.) }
- 7) *Postablagehalter in Lachen-Vonwil* } Anmeldung bis zum 18. Mai  
(St. Gallen.) } 1888 bei der Kreispostdirektion  
in St. Gallen.
- 8) *Briefträger in Lachen-Vonwil*.
- 9) *Postkommis in Chur*. Anmeldung bis zum 18. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) *Ausläufer des Telegraphenbureau Bern*. Gehalt Fr. 480, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1888 beim Chef des Telegraphenbureau in Bern.
- 11) *Telegraphist in Niederscherli* (Bern). Gehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 19. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

## Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Die schweizerische Postverwaltung hat sich entschlossen, ihren Vorrath an außer Kurs gesetzten Frankomarken der Emissionen 1863/82 zu liquidiren.

Außer einer kleinen Partie, welche die Verwaltung für ihre eigenen amtlichen Bedürfnisse zurückbehält, wird daher der ganze Vorrath hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Es werden Offerten entgegengenommen sowohl für den ganzen, hienach angegebenen Stock (die Gesamtvorräthe aller Markensorten zusammen), als für Partien, wie sie nachstehend verzeichnet sind.

Markensorten.	Zum Verkauf bestimmter Totalvorrath.	Davon werden eventuell abgegeben Partien von wenigstens
2 Cts.	2,010,509 Stück.	250,000 Stück.
3 "	68,216 "	10,000 "
5 "	4,013,428 "	500,000 "
10 "	2,446,287 "	300,000 "
15 "	604,594 "	50,000 "
20 "	1,597,669 "	200,000 "
25 "	2,685,573 "	300,000 "
40 "	1,496,853 "	200,000 "
50 "	434,177 "	50,000 "
1 Fr.	460,944 "	50,000 "

Die Postverwaltung behält sich, je nach dem Ergebnisse der Kauf-offerten, Gesamt- oder partienweisen Verkauf vor. Ferner reservirt sie sich das Recht, bei partienweisem Verkauf einen Durchschnittspreis festzusetzen.

Allfällig nicht verkaufte Marken würden nach erfolgtem Zuschlag von der Verwaltung vernichtet. — Die schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Offerte für alte Frankomarken“ versehenen Offerten müssen bis längstens den **15. Juni 1888, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein. Die Eröffnung der Offerten findet erst nach Ablauf des Eingabetermins statt.

Von heute ab wird seitens der Postverwaltung der Detailverkauf von alten Frankomarken eingestellt.

Bern, den 20. April 1888.

Die schweiz. Oberpostdirektion:  
Ed. Höhn.

## Notiz.

Das jüngst erschienene, 290 Folioseiten mit zahlreichen beigelegten Tabellen umfassende

### Mémoire

#### du Département fédéral suisse des chemins de fer sur la construction du chemin de fer du St-Gothard

kann von der Kanzlei des schweiz. Eisenbahndepartements in Bern zu folgenden Preisen bezogen werden:

I. Lieferung allein, broschirt . . . . .		Fr. 2
II. . . . .		8
I. und II. Lieferung zusammen, broschirt . . . . .		10

Buchhandlungen und Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweizerischen Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

№ 19.

Bern, den 12. Mai 1888.

#### III. Personen- und Gepäckverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

**167.** <sup>(19/88)</sup> *Personen- und Gepäcktarif für den internen Verkehr der J B L, vom 1. Mai 1886. Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1888 tritt zum internen Personen- und Gepäcktarif der J B L, vom 1. Mai 1886, ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Taxen von und nach den auf obigen Zeitpunkt zur Eröffnung gelangenden Haltestellen Zwingen und Choindez.

Bern, den 5. Mai 1888.

TV. — III. 1. A. 24.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

**168.** <sup>(19/88)</sup> *Plakatverzeichnis der Sonntags-, Lust- und Rundfahrtbillete ab Stationen der S C B und A S B. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1888 an werden neue Plakattarife über die auf unsern Stationen, sowie denjenigen der Aarg. Südbahn, inkl. Bremgarten, zur Ausgabe kommenden Sonn- und Festtags-, Lust- und Rundfahrtbillete zu ermäßigten Preisen in Kraft treten, welche auf den Stationen eingesehen werden können.

Basel, den 9. Mai 1888.

TV. — III. 2. A. e.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.



171. (19/88) *Tarif international G V, Nr. 3, für den Personenverkehr via Delle oder Petit-Croix, vom 15. Mai 1885. Neuauflage.*

Mit 15. Mai 1888 tritt eine Neuauflage des Tarif international G V, Nr. 3, für den Personentransport mit Retourbilleten ab Paris nach Basel, Luzern und Zürich in Kraft, welcher auf unserer Einnehmerei in Basel eingesehen werden kann.

Bern, den 7. Mai 1888.

TV. — III. 1. C. d. 11.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

#### IV. Güterverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

172. (19/88) *Gütertarif für den internen Verkehr der A B, vom 1. Januar 1886. Neuauflage.*

Mit 1. Juni 1888 tritt für den internen Güterverkehr der Appenzellerbahn ein neuer Gütertarif in Kraft, wodurch der bisherige vom 1. Januar 1886 aufgehoben und ersetzt wird. Exemplare des neuen Tarifes können vom 15. Mai an auf unsern Stationen eingesehen und bezogen werden.

Herisau, den 7. Mai 1888.

TV. — IV. 1. A. 3.

Betriebsdirektion der Appenzeller-Bahn.

---

173. (19/88) *Schweizerisches Reglement und Tarif für lebende Thiere, vom 1. Januar 1877. Nachtrag VI.*

Mit 1. Juni 1888 tritt ein Nachtrag VI zum schweizerischen Reglement und Tarif vom 1. Januar 1877 für den Transport von lebenden Thieren in Kraft, enthaltend Bestimmungen für die direkte Abfertigung von Sendungen lebender Thiere in Einzelstücken nach und von Stationen der Appenzellerbahn.

Zürich, den 8. Mai 1888.

TV. — IV. 2. A. a. 21.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

174. (19/88) *Gütertarif Delle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. Februar 1887. Nachtrag I.*

Mit 1. Juni 1888 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, Aenderungen in den Taxen der Spezialtarifklasse III<sup>a</sup>, einen neuen Ausnahmetarif für Salz, sowie Ausnahmetaxen für Getreide und Wein im Verkehr mit Interlaken und Bönigen etc.

Exemplare desselben können durch Vermittlung unserer Stationen, sowie direkt bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 11. Mai 1888.

TV. — IV. 1. C. d. 2.

Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

### C. Transitverkehr.

175. (<sup>19</sup>/ss) *Ausnahmetarif für bestimmte Güter Antwerpen transit, Brüssel transit etc. — Mailand und Turin, via Basel-Gothard.*

Mit dem 10. Mai 1888 tritt für die direkte Beförderung bestimmter Güter als Frachtgut in vollen Wagenladungen zwischen Antwerpen transit, Brüssel transit etc. einer- und Mailand und Turin anderseits, via Basel-Gothard, ein Ausnahmetarif in Kraft.

Exemplare desselben können bei der Drucksachenkontrolle der elsäß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 9. Mai 1888.

TV. — IV. 2. C. h. 3<sup>a</sup>.

Direktion der Gotthardbahn.

### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

176. (<sup>19</sup>/ss) *Gütertarif badische Bahnen — Betriebsamt Wiesbaden etc., vom 1. April 1885. Nachtrag VII.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1888 ist der Nachtrag VII zum Nassau-badischen Gütertarife erschienen, durch welchen n. A. die Station Frankfurt a./M., Hafen, in den direkten Verkehr einbezogen wird.

Karlsruhe, den 2. Mai 1888.

TV. — IV. 1. E. d. 5.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

177. (<sup>19</sup>/ss) *Theil II der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarife.*

*Abtheilung G, Verkehr mit Basel badischer Bahnhof und Basel E L, vom 1. Januar 1887. Aenderungen.*

Die im rheinisch-westfälisch-badischen, bezw. Basler Güterverkehr bestehenden Ausnahmetarife für die Beförderung von Palmöl, Palmkernöl (Palmnußkernöl) und Cocosöl von Köln, Neuß und Emden werden mit 1. Juli 1888 aufgehoben und es gelangen von diesem Tage ab für bezügliche Sendungen die höheren Sätze der Wagenladungs-klasse B zur Anwendung.

Karlsruhe, den 8. Mai 1888.

TV. — IV. 1. E. d. 41.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1888
Date	
Data	
Seite	997-1000
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 953

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.